

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

Künstlernachlässe in Baden-Württemberg – Erhaltung, Förderung und Perspektiven am Beispiel der gemeinnützigen Stiftung Künstlernachlässe Mannheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Institutionen in öffentlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Trägerschaft für die sachgerechte Erhaltung, Archivierung und wissenschaftliche Aufarbeitung von Künstlernachlässen bestehen aktuell in Baden-Württemberg?
2. Inwieweit sieht die Landesregierung die Unterstützung (finanziell und strukturell) der Lagerung, Restaurierung, Digitalisierung und Erschließung von Nachlässen baden-württembergischer Künstlerinnen und Künstlern als ihre Aufgabe an?
3. Welche Förderprogramme für welche Träger (Kommunen, Museen, Hochschulen, freie Initiativen etc.), die sich ausdrücklich oder mittelbar auf die Erhaltung, Erschließung und öffentliche Präsentation von Nachlässen baden-württembergischer Künstlerinnen und Künstler beziehen, existieren derzeit auf Landesebene?
4. Welche Fördermöglichkeiten stehen im Rahmen der unter Frage 3 genannten Programme zivilgesellschaftlich, ehrenamtlich oder gemeinnützig organisierten Trägern in Bezug auf Personalstellen, Lagerung, Digitalisierung, wissenschaftliche Bearbeitung, Restaurierung oder Vermittlung von Künstlernachlässen offen?
5. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, ein landesweites Förderprogramm mit welchen inhaltlichen Zielen (Digitalisierung, Lagerung, Vermittlung etc.) zur Bewahrung und Erschließung von Künstlernachlässen aufzulegen, das grundsätzlich allen geeigneten Trägern offensteht?
6. Welche Fördervolumina sieht die Landesregierung für das unter Frage 5 erfragte landesweite Förderprogramm vor?
7. Beabsichtigt die Landesregierung, bestehende regionale Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen – wie etwa die derzeit ausschließlich kommunal geförderte Stiftung Künstlernachlässe Mannheim – künftig dauerhaft institutionell zu unterstützen?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Rolle regionaler Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen, wie die der Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, im Kontext von kultureller Bildung und Erhaltung des kulturellen Erbes ein?
9. Inwieweit plant die Landesregierung, regionale Initiativen zur Sicherung von Künstlernachlässen, wie die Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, künftig stärker bei der Vernetzung, bei Bildungspartnerschaften oder Forschungskooperationen zu unterstützen?

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Ein beispielgebendes Projekt zur Bewahrung regionaler Künstlernachlässe ist die gemeinnützige Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, die seit über 20 Jahren Nachlässe bedeutender regional verankerter Künstlerinnen und Künstler übernimmt, sachgerecht lagert, wissenschaftlich erschließt und öffentlich präsentiert. Die Stiftung betreut derzeit 15 Nachlässe und zwei Vorlässe mit mehr als 6 000 Werken. Ziel ist nicht nur der Schutz der Werke, sondern auch ihre Sichtbarmachung in der Stadtgesellschaft.

Diese regionalen Künstlernachlässe sind identitätsstiftend, vermitteln Stadt- und Kulturgeschichte aus künstlerischer Perspektive und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung – insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Kunststudiengängen oft wenig auf regionale Kunst eingegangen wird.

Seit dem Jahr 2024 erhält die Stiftung erstmals institutionelle Förderung durch die Stadt Mannheim, zuvor war die Arbeit ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement und Spenden getragen. Landesweit fehlen bislang jedoch vergleichbare Förderstrukturen, obwohl zahlreiche Initiativen im Land in ähnlicher Weise aktiv sind und mit viel Engagement meist einzelne Nachlässe betreuen, z. B. die Otto und Maria Hermann-Stiftung in Stuttgart-Feuerbach. Die Kleine Anfrage zielt darauf, den Handlungsstand und die Haltung der Landesregierung zu Fördermöglichkeiten sowie die kulturpolitische Perspektive der Landesregierung auf Künstlernachlässe zu klären – auch im Hinblick auf eine landesweite Strategie zur langfristigen Sicherung dieses kulturellen Erbes.